

V o r l a g e Nr. L143/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018

**Das Förderprogramm „Elternbildung/Bildungspartnerschaften“
in Bremen und Bremerhaven**

A. Problem / Frage

Trotz des in § 6 des Bremischen Schulgesetzes formulierten Auftrags, die Erziehungsberechtigten so weit wie möglich in die Gestaltung des Unterrichts und des weiteren Schullebens einzubeziehen, gestaltet sich diese Einbindung häufig schwierig. Insbesondere Alleinerziehende und die Gruppe der zugewanderten Eltern mit wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache werden häufig nicht erreicht.

Im Rahmen des Fachpolitischen Handlungskonzepts werden deshalb in den Jahren 2018 und 2019 Mittel in Höhe von bis 90.000 Euro jährlich bereitgestellt, um über die nach dem Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen den Austausch und die Zusammenarbeit von Schulen und Eltern mit niedrighschwelligen Angeboten zu Erziehungsfragen und im Grundbildungsbereich zu unterstützen.

B. Lösung / Sachstand

In Zusammenarbeit mit Schulen und Weiterbildungseinrichtungen wurde ein Landesprogramm für Bremen-Nord und Bremerhaven entwickelt. Relevante Themenschwerpunkte wurden im Vorfeld identifiziert und Bedarfe bzw. Interessenlagen konkretisiert: Hierzu zählen u.a. die Bereiche „Gesundheit und Ernährung“, „Unterstützung im Lernprozess: Erfolgreich Lernen“, „Berufsorientierung und Informationen zum deutschen Schul- und Ausbildungssystem“ „Umgang mit digitalen Medien“, „Gewaltfreie Kommunikation, gewaltfreies Erziehen“, „Gewalt und Mobbing“ sowie „Unterstützung und Hilfe beim Umgang mit Behörden“. Weitere Schwerpunkte können durch Eltern, Lehrkräfte oder Schulleitungen während des Projektverlaufs nachgemeldet werden. In den beiden Modellregionen sollen unterschiedliche Ansätze für die Bildungspartnerschaften verfolgt werden:

In Bremen-Nord wollen sich drei Oberschulen mit jeweils einer Grundschule und eine Oberschule mit zwei Grundschulen an dem Projekt beteiligen; vier Weiterbildungseinrichtungen haben ebenfalls Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert. Angesetzt werden soll an den Zugängen zu Schulen – dafür sollen in den Stadtteilen bekannte/verankerte Personen für das Projekt gewonnen werden, die einerseits den (beratenden) Kontakt zu den Eltern, andererseits zu den Schulen aufbauen und darüber hinaus die Bildungsangebote organisieren/koordinieren. Die Angebote selbst sollen sich an den Wünschen und Bedarfen der Eltern orientieren und überwiegend in dem Format von Elterncafés, aber auch in Form von Informationsveranstaltungen oder Workshops vermittelt werden. Dabei soll an bestehende Kooperationen in Grundschulen angeknüpft und diese in die Oberschulen „mitgenommen“ werden.

In Bremerhaven wollen sich drei Oberschulen und eine anerkannte Weiterbildungseinrichtung an dem Programm beteiligen; Grundschulen sollen ggf. ebenfalls einbezogen werden. Zusätzliches Personal als Bindeglied zwischen Schulen und Eltern ist nicht geplant; die Weiterbildungseinrichtung will vielmehr gemeinsam mit dem Schulpersonal Angebote für drei Zielgruppen entwickeln: Eltern mit Migrationshintergrund, Eltern hörgeschädigter Kinder und Eltern verhaltensauffälliger Kindern. Gedacht ist an Bildungsangebote im herkömmlichen Format, aber insbesondere an „Multifamilienarbeit“ – ein Format, das später auf andere Zielgruppen übertragen werden kann (*„Multifamilienarbeit ist simultane systemische Arbeit mit mehreren Familien, die von vergleichbaren sozialen und emotionalen Problemen betroffen sind“*).

Die Antragsfrist für das Landesprogramm läuft in Bremen-Nord bis zum 30.05.2018, in Bremerhaven voraussichtlich bis zum 15.06.2018. Die Prüfung der Anträge und entsprechende Bescheidung soll bis zum 30.06.2018 abgeschlossen sein.

Ein im April 2018 eingerichteter Steuerungskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatorin für Kinder und Bildung, des Magistrats Bremerhaven, des Landesinstituts für Schule sowie Schulleitungen und Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Weiterbildungseinrichtungen begleitet die Umsetzung des Vorhabens.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Kinder und Eltern beider Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Pietrzok

Staatsrat